



KUNDMACHUNG

Datum:	22.02.2024
Zahl:	031-2/2024-1
Auskünfte:	Tanja Lackner
Telefon:	+43(0) 4262/ 22 88-25
Fax:	+43(0) 4262/ 22 88-33
E-Mail:	tanja.lackner@ktn.gde.at
Seite:	Seite 1 von 1

Die Stadtgemeinde Althofen beabsichtigt, aufgrund eingegangener Umwidmungsanträge, die nachstehenden Änderungen des Flächenwidmungsplanes im Sinne der Bestimmungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes, K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021 in Erwägung zu ziehen:

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der vierwöchigen Kundmachungsfrist vom

vom 22.02.2024 bis 22.03.2024

Einwendungen gegen die nachstehend in Erwägung gezogenen Änderungen des Flächenwidmungsplanes vorzubringen. Einwendungen sind schriftlich einzubringen, zu begründen und notwendigenfalls durch Planbeilagen zu ergänzen.

1/2024 - Umwidmung der Parzellen

741/3 der KG Althofen im Ausmaß von 4.054 m²

von: Bauland - Wohngebiet
in: Bauland - Geschäftsgebiet

Der Flächenwidmungsplan und allenfalls notwendige Unterlagen liegen während der Amtsstunden in der Bauabteilung der Stadtgemeinde Althofen zur allgemeinen Einsichtnahme auf und werden im Internet auf der Homepage der Gemeinde (<https://althofen.gv.at/amtstafel>) und im elektronischen Amtsblatt bereitgestellt.

Die Fachdienststellen und die Vertreter öffentlicher Belange werden ersucht, Begutachtungen und Stellungnahmen zu den in Erwägung gezogenen Umwidmungsfällen abzugeben.

Der Bürgermeister
Dr. Walter Zemrosser

Angeschlagen am: 22.02.2024

Abgenommen am: _____

Internet bereitgestellt: ab 22.02.2024

